

Das

Glashütter Unternehmen

hat 4000 Mk. Defizit erbracht, was aber in Anbetracht der Schwierigkeiten, die bei der Fabrikation zu überwinden waren, als gering betrachtet wurde. Es sind 14 Taschenuhren dort fertig geworden; in den nächsten Jahren hofft man jedoch die Zahl jedesmal verdoppeln zu können. Auf Wunsch der Versammlung wird künftig das Kaliber $\frac{3}{4}$ platinig gefertigt und auch der Garantieschein den jetzigen in Glashütte üblichen ähnlich gestaltet. Die Anregung, in Glashütte kurante Uhren für etwa RSM Einkauf herzustellen, wurde als undurchführbar bezeichnet.

Das der U. H. geschützte

Kaliber „Alpina“,

welches jetzt in 2 Qualitäten gefertigt wird, soll nunmehr für die bessere Qualität auch Temperaturreglage erhalten und etwas teurer werden. Die Uhr wird den Namen Chronometer Alpina, die zweite nur Alpina führen.

Einen hochinteressanten Vortrag hielt Herr Gustav Smy, Dresden über

moderne Reklame.

Genannter war infolge seiner wertvollen Erfahrungen, die er gerade auf diesem Gebiete gesammelt hat, in der Lage, sehr nützliche Winke geben zu können. Wir kommen darauf noch in einem besonderen Artikel zurück. Bemerkenswert und ein Beweis dafür, daß nicht die Mitgliedschaft zur U. H. die Reklame wirkungsvoll macht, ist die Tatsache, daß Herr Smy in seinen Inseraten die U. H. nie erwähnt.

Über die

gemeinsame Garantie

sprach Herr Emil Rothmann, Berlin. Er führte aus, daß entgegen der Meinung ihrer Gegner die U. H. mit der Einführung der gemeinsamen Garantie bewiesen habe, daß sie nicht nur rein pekuniäre Vorteile erstrebe, sondern auch Ideale verfolge. Allerdings bringe das auch geschäftliche Vorteile.

In den Augen des Publikums ist nach unserer Meinung gerade der Umstand ein Vorteil, den es bei anderen Uhrmachern nicht findet und wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir die ganzen anderen Einrichtungen der U. H. nicht für halb so gefährlich halten, als die gemeinsame Garantie. Mache sich nur jeder Kollege erst einmal klar, was es bedeutet, wenn das Publikum den Vorteil erkannt hat, der in der gemeinsamen Garantieübernahme liegt. In jeder Stadt, wo ein Vertreter der U. H. sitzt, kann der Käufer einer Uhr verlangen, daß ihm diese während der Garantiezeit kostenlos in Ordnung gebracht wird. Er braucht nicht mehr ängstlich zu sein, daß er die Uhr an den Käufer zurücksenden muß. Wer in der Praxis steht, weiß, daß gerade deshalb mancher Verkauf nicht zustande kommt und wird es zu würdigen wissen, welche Erleichterung der Hinweis auf die Garantieübernahme durch die Mitglieder der U. H. bedeutet. —

Daß letztere den Wert dieser Einrichtung voll erkannt haben, konnten wir in Frankfurt bei der Beratung feststellen. Alle Redner erklärten sich mit dem Weiterausbau der Garantie einverstanden und betonten, daß sie damit etwas besäßen, das ihnen die Konkurrenz nicht nachmachen könnte! —

Hierzu seien uns einige Bemerkungen gestattet. Vorläufig trifft das Gesagte vollständig zu, denn welcher Uhrmacher kann jetzt einem Kunden sagen, für die von mir gekaufte Uhr übernimmt in jeder Stadt ein Kollege die Garantie. Die so häufig zutage tretende Unkollegialität läßt es vielmehr in jedem Falle geraten erscheinen,

den Kunden zu verpflichten die Uhr stets an den Verkäufer zurückzusenden. Aber das Beispiel der U. H. sollte doch allen Kollegen die Nichtmitglieder sind, sehr zu denken geben. Man sollte und müßte Wege finden, um sich und den Käufern die gleichen Vorteile bieten zu können und der Gefahr, die sonst die U. H. in steigendem Maße wird, zu begegnen.

Sehen wir einmal, in welcher Weise die U. H. die gemeinsame Garantie ausübt. Herr Rothmann hatte dazu folgende

Leitsätze

aufgestellt:

1. Es ist nötig, jede Uhr abzuziehen. Da bessere Qualitäten wenig Nachhilfe brauchen, so ist beim Einkauf stets eine bessere Uhr der billigen vorzuziehen. Besondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß jeder Zapfen genügend Öl bekommt. Unabgezogen sollte keine Uhr abgegeben werden, muß es ja einmal geschehen, so ist auf dem Garantieschein zu bemerken, daß die Uhr an den Verkäufer noch einmal zurückgegeben werden muß. Die Mitglieder der U. H. treten erst in die Garantie für die nicht bei ihnen gekauften Uhren ein, wenn sie aus dem vorgelegten Garantieschein erkennen, daß die Uhr abgezogen ist. Andernfalls haben sie den Kunden zu veranlassen, die Uhr an den Verkäufer zurückzugeben.

2. Als Garantiedauer gelten 2 Jahre. Als Garantieleistung alle Fehler, die ohne Verschulden des Käufers entstehen. In der Garantiezeit sind demnach alle gebrochenen Federn kostenlos zu ersetzen! Das ist auch ein abweichender Modus, der die Mitglieder der U. H. in den Augen des Publikums besonders empfehlenswert erscheinen läßt. Wir werden dazu ebenfalls Stellung nehmen müssen.

3. Als kleine Arbeiten, die kulanterweise von den Mitgliedern und Vertretern der U. H. kostenlos ausgeführt werden müssen, gelten: Nachregulieren, Bügelnachfräsen, Zeiger richten.

Spiralisieren, Federn ersetzen, Kronen ersetzen, Gang reinigen sind zum Selbstkostenpreise der Furnituren und einem Stundenpreise von 50—60 Pf. für die nötige Zeit dem Verkäufer der Uhr zu berechnen. Hat sich der Verkäufer mit dem Einverständnis des Käufers die Rücksendung der Uhr vorbehalten, so übernimmt jedes Mitglied die Rücksendung. Die Portokosten trägt der Käufer. Die Abrechnung und Umrechnung der Garantiarbeiten geschieht durch die Generalvertreter.

Als vornehmsten Leitsatz sollen die Mitglieder Kulanz gegen die Kundschaft und Kollegialität untereinander betrachten. Letzteres wurde zum Beschluß erhoben.

Bei der Besprechung des Vortrages empfahl zunächst Herr Schmutzer, München, seinen Kollegen, auf den

Garantiescheinen

zu bemerken, daß sich die Garantie nur auf das Werk erstreckt. Bei Stahluhren verlangen sonst die Käufer, daß ihnen während 2 Jahren die Gehäuse kostenlos aufgefrischt werden. Ferner sei es ratsam, die Garantiescheine zu kopieren, am besten durch Blaupausen, und den Kaufpreis nicht in Zahlen, sondern in Buchstaben auszuschreiben. Man begegne damit der Gefahr, daß der Käufer den Preis ändern und bei einem Umtausch gegen eine wertvollere Uhr einen Vorteil zum Schaden des Uhrmachers erlange.

Auch diese Vorschläge empfehlen wir allen Lesern zur Beachtung. In der nächsten Nummer werden wir nun noch berichten über die weiteren Beschlüsse und Beratungen, als da sind: Gehilfen-Nachweis, Allgemeine Reklame der U. H. nach dem Beispiel der Omega, Organisation der deutschen Vertreter, Austausch von Schaufensterstücken, Stellungnahme der U. H. für die Einführung des 333-Stempels usw.

(Fortsetzung folgt.)

Der Chronographenmechanismus, seine Einrichtung, Repassage und Reparatur.

Von J. Buguenin im „Journal Suisse d'horlogerie“.

(Fortsetzung).

Bevor wir die anderen, recht verschiedenen Ursachen angeben, welche Störungen im Angehen des Chronographenzeigers herbeiführen, wollen wir mitteilen, was zu tun ist, um die Wirkungen jener ersten und Hauptursache zu mildern und sogar verschwinden zu machen, von der wir eben sprachen.

Vor allen Dingen empfiehlt es sich, die Stärke des dem Chrono-

graphen-Mittelrade erteilten Impulses zu mildern, da man diesen nun einmal nicht verhindern kann. Zu diesem Zweck muß man den Arm des beweglichen Klobens, der das Zwischenrad trägt, an der Partie, die an der Säule des Chronographen-Stellrades anliegt, etwas nachfeilen, damit der zwischen Zwischen- und Mittelrad während ihres Außereingriffstehens vorhandene Zwischenraum nur